neu

# Vom HOAI-Vertrag zum BGB-Vertrag

## Fortgeschrittenenseminar

**Zielgruppen**

Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen von Bau- und Planungsämter

**Ihr Nutzen**

Mit dem neuen Bauvertragsrecht wurden im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ganz spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Verbraucherbauvertrag und auch für den Planervertrag eingeführt, die für alle seit dem 01.01.2018 abgeschlossenen Planungsverträge verbindlich gelten.

Die Änderungen der §§ 650 p bis 650 t im BGB - Untertitel: „Architekten-vertrag und Ingenieurvertrag“ - erfordern beispielsweise die Umgestaltung bisheriger Verträge und Verfahrensweisen beim Planungsablauf und zwar in Gänze. So müssen bspw. alle alten Formverträge zur HOAI ersetzt oder zumindest massiv redigiert werden.

Wie lässt sich beispielsweise eine „Kosteneinschätzung“ in die Leistungsbilder der HOAI und die DIN 276 einordnen? Beginnt und endet die „Vorentwurfs-phase“ in der LPH 1, in der Vorplanung oder im Entwurf? Was beinhaltet die „Zielfindungsphase“ bzw. die „LPH 0“? Sind das alles zunächst Besondere Leistungen mit freien Honoraroptionen?

Im Seminar wird erörtert, wie einzelne Vertragspassagen gestaltet werden können und wo mögliche Grenzen von Muster- und Standardverträgen liegen. Da bereits die HOAI 2013 für Verträge weite individuelle Verhandlungsräume zulässt, kommt durch die Novellierung des BGB 2018 dem Individualvertrag für alle Leistungsbilder eine noch weitergehende Bedeutung zu. Das gilt besonders auch für die Vereinbarung von Besonderen Leistungen und Grund-leistungen und deren Abgrenzungen und möglichen Überschneidungen.

Nicht nur innerhalb der Nebenpflichten der Planer sind Kenntnisse auch zu den anderen Teilen des neuen Bauvertragsrechts mit speziellen Grundla-gen für den Bauvertrag und für den Verbraucherbauvertrag unabdingbar. Öffentliche Bauherren benötigen zudem auch Grundkenntnisse zu den umfassenden Neuerungen der Bauvertragsreform, die auch Änderungen der kaufmännischen Mängelhaftung umfassen. Beschrieben wird auch das aus der besonderen Sicht eines erfahrenen Sachverständigen mit täglicher Planungs- und Baupraxis.

**Inhalt**

1. Die neuen Grundlagen im BGB
   - § 650 p bis 650 t BGB 2018 Untertitel 2 – Architektenvertrag und Ingenieurvertrag
   - § 650 p (1), (2) – Vertragstypische Pflichten
   - § 650 q (1), (2) – Anwendbare Vorschriften (Verweis aus §§ 650 b, c, e bis h BGB 2018)
   - § 650 r (1) bis (3) – Sonderkündigungsrecht(e)
   - § 650 s – Teilabnahme
   - § 650 t – Gesamtschuldnerische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer

2. Der neue Planervertrag und die HOAI 2013
   - Gegenstand und Grundlagen
   - Leistungen und Pflichten des AN und des AG
   - Leistungssicherungen
   - Durchführungsabreden
   - Sonstiges und Anlagen
   - Einzelverträge vs. Stufenverträge vs. Vollvertrag?

3. Die Praxis
   - Szenario 1 „BGB – Planungsvorvertrag LPH 0“
   - Szenario 2 „BGB – Planungsvertrag“ und „BGB – Stufenvertrag“
   - Szenario 3 weitere Vertragsmodelle unter Maßgabe BGB 2018
   - Beispiele und Diskussion zu „Nachträgen“, „Mehrkosten“; „Mangelbeseitigungen“; „Planverzug“ usw.
   - weitergehende Fragen und mögliche Auslegungsspielräume in der öffentlichen Praxis

**Arbeitsmittel** Bitte die HOAI 2013 und das neue BGB 2018 oder auch „interne“ Dienstanweisungen zur Veranstaltung mitbringen.

**Dozent** Ulf Greiner Mai

---

**Nummer** G-03-23/19

**Termin** **26. Juni 2019** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

**Ort** SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

**Entgelt**

| | |
|---|---|
| 113,00 € | Mitglieder des Zweckverbandes |
| 147,00 € | Nichtmitglieder |